



Gemeinde Bad Laer

Bad Laer, den 04.07.2023

Protokoll

über die **öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Laer**
am **Dienstag, den 04.07.2023**, von **19:06 Uhr** bis **20:13 Uhr**
im **Sitzungssaal, Rathaus Bad Laer, Glandorfer Str. 5, 49196 Bad Laer**
(Rat/013/2023)

Anwesend:

Ratsvorsitzende/r

Herr Frank Hiltermann

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Tobias Avermann

Ratsmitglieder

Herr Alois Diekamp

Herr Lukas Eckelkamp

Herr Christoph Hoffmann

Frau Anja Hülsmann

Herr Reinhard Keding

Herr Stefan Kleine-Wechselmann

Herr Holger Knemeyer

Herr Markus Peters

Herr Bernd Rötrige

Frau Birgit Schepers

Herr Henrik Schulte im Hof

Frau Anke Alexandra Schulte-Südhoff

Frau Beate Schwöppe

Herr Moritz Wellmeyer

Herr Christian Willmann

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Cindy Nonte

von der Verwaltung

Herr Daniel Burghard

Herr Jens Giesker
Herr Ulrich Lindhorst
Frau Iris Seydel

Protokollführer/in
Frau Laura Boßmeyer

Entschuldigt fehlen:

Stellvertretende/r Vorsitzende/r
Herr Johannes Eichholz

Ratsmitglieder
Frau Adriane Brandt
Frau Malgorzata Eichholz-Maj
Herr Eduard Herdt
Herr Johannes Mönter

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Hiltermann gibt den Zuhörern vor Beginn der Sitzung die Gelegenheit zur Äußerung zur Tagesordnung.

Zum Tagesordnungspunkt 9 „1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II Nördlich Eichenweg“ äußert sich eine ZuhörerIn sehr positiv in der Form, dass die Anwohnerschaft angehört und deren Anregungen berücksichtigt wurden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, begrüßt Ratsvorsitzender Hiltermann alle Anwesenden und bittet um eine Schweigeminute, um an die Opfer des russischen Angriffskrieges in der Ukraine zu gedenken.

Die Sitzung des Gemeinderates eröffnet Ratsvorsitzender Hiltermann um 19:06 Uhr.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Hiltermann stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit zur Sitzung des Gemeinderates fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche gibt, stellt Ratsvorsitzender Hilter-

mann die Tagesordnung in Form des in der Einladung aufgeführten Ablaufes der Sitzung fest.

4. Genehmigung des Protokolls vom 23.05.2023 - öffentlicher Teil -

Beratungsverlauf:

Nachdem keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche geäußert werden, stellt Ratsvorsitzender Hiltermann den vorliegenden Protokollentwurf zur Abstimmung.

Beschluss:

Das Protokoll vom 23.05.2023 – öffentlicher Teil - wird in Form des vorgelegten Entwurfes genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	16
Nein:	0
Enthaltung:	1

5. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Avermann berichtet über folgende Sachverhalte:

Bolzplatz SoleVital

Neben dem Spielschiff am SoleVital ist ein Bolzplatz für Kinder eingerichtet worden.

Giro Münsterland 2023

Eines der größten Radrennen Deutschlands kommt durch Bad Laer. Anlass ist der 375 Westfälische Frieden. Internationale Topteams und Topfahrer sind am Start und es werden mit ca. 250.000 Menschen entlang der Strecke gerechnet. Der SV Bad Laer unterstützt und stellt mehrere Streckenposten auf. Zudem soll es ein Rahmenprogramm am Thieplatz für Groß und Klein geben.

Fachbereichsleiter Burghard trägt den Sachverhalt zu den neuen **Vorfahrtsregelungen an Bahnübergängen** vor. Betroffen sind hier die Bereiche vorm Bahnübergang Remseder Straße und Bahnübergang Bielefelder Straße. Diese Regelung gilt ab dem 10.07.2023 und wurde durch das Straßenverkehrsamt angeordnet. Hintergrund hierfür ist, dass im Gleisbereich keine Züge und Kraftfahrzeuge aufeinandertreffen dürfen. Eine separate Information für die Bürger wird noch in der Bad Laer aktuell und auf der Homepage erscheinen.

6. Regionales Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück, Stellungnahme zur 1. Offenlage des Entwurfes
Vorlage: 00/948/2023

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt vor. Es handelt sich hier um einen Alternativvorschlag der Gemeinde Bad Laer, um den Wunsch nach mehr Gestaltungsspielraum und Mitsprachemöglichkeiten mitzuteilen. Der im Verwaltungsausschuss geänderte Beschlussvorschlag steht zur Aussprache und Abstimmung.

Nach längerer Diskussion über die Vor- und Nachteile und mögliche Verzögerungen auf dem Weg zur Schaffung neuer regenerativer Energiequellen, zieht sich auf Wunsch die Gruppe G4 für eine kurze interne Absprache zurück.

Die Ratssitzung wird von 19:34 Uhr bis 19:42 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird die Beratung fortgesetzt. Nachdem sich das Meinungsbild abrundet, wird der geänderte Beschlussvorschlag zur Abstimmung gebracht.

Geänderter Beschluss:

Zum Entwurf des Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osnabrück wird seitens der Gemeinde Bad Laer im Rahmen der

1. Offenlage folgende Stellungnahme abgegeben:

Allgemein:

Aufgrund sich teilweise überlagernder Planzeichen sind die geplanten Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogrammes teilweise nicht erkennbar (Bsp.: Lage des zentralen Versorgungskernes im Ortszentrum).

Versorgung/ Einzelhandel

Die Lage des Zentralen Versorgungskernes muss aus dem RROP eindeutig hervorgehen. Planzeichen sind möglichst so anzuordnen, dass der Zuschnitt des Zentralen Versorgungskernes eindeutig erkennbar ist. Die im derzeit geltenden RROP dargestellten „solitär gelegenen Einzelhandelsstandorte“ im neuen RROP gegenüber der bisherigen Rechtslage nicht schlechter gestellt werden. Der Zentrale Versorgungskern sollte daher entsprechend der als Anlage 1 beigefügten Übersicht dargestellt werden.

Windvorranggebiete/ Freiflächenphotovoltaik

~~Die im RROP dargestellten Windvorranggebiete befinden sich nicht außerhalb der im Vorfeld durch ein Fachbüro festgestellten Potenzialflächen. Änderungswünsche bestehen insofern nicht.~~

(Änderungsvorschlag aus dem VA)

Die im RROP im Einzelnen dargestellten Windvorranggebiete sollten dahingehend redu-

ziert werden, dass den Kommunen die Möglichkeit einer ergänzenden Mitwirkung der lokalen Gremien sowie der Bürgerinnen und Bürger gegeben wird.

Für **Freiflächenphotovoltaik** sollten die nach § 37 Abs. 2 Ziff. 2 c des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien grundsätzlich förderfähigen Bereiche von 500 m parallel zu Schienenwegen (Lappwaldbahn) befindlichen Bereiche nicht als Vorranggebiete für die Landwirtschaft dargestellt werden.

Sandabbaugebiet „Heideseen“

Im westlichen Teil des im Entwurf des RROP dargestellten Vorranggebietes für Rohstoffgewinnung sind die Rekultivierungsmaßnahmen für den Sandabbau bereits abgeschlossen bzw. werden noch bis 2025 vollzogen (Fa. Holkenbrink). Der Sandabbau in diesem Bereich ist abgeschlossen, so dass die Darstellung des Vorranggebietes anzupassen und entsprechend zu verkleinern ist.

Im derzeit noch geltenden RROP ist der Bereich der Heideseen als „Regional bedeutender Erholungsschwerpunkt“ dargestellt. Diese Darstellung ist im Entwurf des neuen RROP nicht mehr enthalten. Nach Abschluss sämtlicher Sandabbaumaßnahmen ist im Bereich der Heideseen vorgesehen, ein überregionales Erholungsgebiet des „sanften Tourismus“ (z. B. durch Rad- und Wanderwege) auch touristisch zu erschließen. Im Bereich der Heideseen sollte daher im RROP ein „Vorranggebiet landschaftsbezogene Erholung“ vorgesehen werden.

Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde Bad Laer/ Nachverdichtungs-potenziale

Aus städtebaulicher Sicht der Gemeinde Bad Laer bestehen sinnvolle Nachverdichtungspotenziale und Entwicklungsmöglichkeiten in erster Linie nördlich des Südringes und östlich des Westringes. Ein großer Teil dieser Potenzialflächen ist im Entwurf des RROP als „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen“ dargestellt, was die v. g. Planungsziele der Gemeinde Bad Laer erheblich erschweren dürfte. Um eine Darstellung der Flächen als „Zentrales Siedlungsgebiet“ jeweils an den West- und Südring heran wird gebeten.

Entwicklungsmöglichkeiten im Ortsteil Remsede

Der Geltungsbereich der rechtskräftigen 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist als „bauleitplanerisch gesicherter Bereich“ darzustellen. Die im Entwurf enthaltene Darstellung „Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft auf Grund hohen Ertragspotenzials bzw. auf Grund besonderer Funktionen“ würde damit entfallen.

Gewerbegebiet „Up de Heuchte“

Eine Teilfläche des Gewerbegebietes „Up de Heuchte“ ist als „Vorranggebiet für die Landwirtschaft aufgrund besonderer Funktionen“ dargestellt. Hier liegen bereits Genehmigungen für gewerbliche Bauvorhaben vor (Geltungsbereich des B-Planes Nr. 319 „Gewerbegebiet nördlich des Müschener Kirchweges“).

Verschwenkung L 94 „Bielefelder Straße“

Südlich des Gewerbegebietes „Up de Heuchte“ ist mittel- bis langfristig eine Verschwenkung der Bielefelder Straße (L 94) geplant, um weitere Gewerbeflächenpotenziale zu erschließen. Die betreffenden Flächen stehen bereits im Eigentum des Landes Nieder-

sachsen bzw. der Gemeinde Bad Laer. Die in diesem Bereich befindliche Darstellung als „Fläche für die Landwirtschaft auf Grund besonderer Funktionen“ sollte dementsprechend ersatzlos aufgehoben werden.

„Königspark“ im Ortsteil Winkelsetten

Im Bereich des Königsparks und der Tennisplätze im Ortsteil Winkelsetten ist eine Fläche als „vorhandene Bebauung/ bauleitplanerisch gesicherter Bereich“ im Entwurf des RROP dargestellt. Da ein großer Teil dieser Fläche als Kompensationsflächenpool (Kompensationsfläche „Lückefahr“) genutzt wird, sollte die Darstellung entfernt werden.

Flächenziel Neuversiegelung

Bei dem für die Gemeinde Bad Laer festgesetzten Flächenziel für die Neuversiegelung von 1,6 ha/Jahr bis 2030 und von 1,1 ha/Jahr ab 2030 sollten folgende Versiegelungsflächen unberücksichtigt bleiben:

- Grundflächenzahl von Bauleitplanungen, für die bis zum Inkrafttreten des RROP ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
- Versiegelungen, die durch die Errichtung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen verursacht werden.

Berichtigung Legende

Der in der Legende für regional bedeutsame Wanderwege aufgeführte Zeichen „R“ sollte durch das in der Planzeichnung tatsächlich verwendete Zeichen „W“ ersetzt werden.

Darstellung „Grenzgängeroute“

Ihrer tatsächlichen Nutzung entsprechend sollte die „Grenzgängeroute“ als Rad- und nicht als Wanderweg dargestellt werden.

Darstellung „Niedersächsische Mühltour“

Die durch einen großen Teil des Landkreises verlaufende „Niedersächsische Mühltour“ (Länge: ca. 400 km) ist ebenfalls als regional bedeutsam anzusehen und sollte neben der Friedensroute und der Grenzgängeroute als Fahrradwanderweg in das RROP aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Strategie zum Breitbandausbau im Landkreis Osnabrück („graue Flecken“) – Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zur Beauftragung des Landkreises Osnabrück **Vorlage: 00/955/2023**

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Avermann trägt den Sachverhalt vor. Ratsmitglied Schulte im Hof erkun-

digt sich, wann mit der Umsetzung des Ausbaus gerechnet werden kann. Bürgermeister Avermann rechnet nach der Antragsstellung in 2023 bis 2027 mit der Umsetzung, sofern entsprechende Fördermittel gewährt werden.

Beschluss:

1. Die Gemeinde Bad Laer überträgt komplett die Aufgabe des flächendeckenden Ausbaus der sog. „Grauen Flecken“ auf Basis der „Gigabit-Richtlinie 2.0“ des Bundes auf den Landkreis Osnabrück (II. Ausbauphase). Der kommunale Eigenanteil an den Ausbaukosten wird dabei vom Landkreis Osnabrück durch die allgemeinen Deckungsmittel getragen.
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Öffentlich-rechtliche Vereinbarung für die Gigabithförderung (Gigabit-Richtlinie 2.0 „Graue Flecken“) in der vorliegenden Fassung zu unterzeichnen (Anlage 1).
3. Für die abschließende Regelung zum Ausbau der sog. „Weißen Flecken“ (I. Ausbauphase) und die vollständige Kostenübernahme des kommunalen Ko-Finanzierungsanteils durch den Landkreis Osnabrück wird die anliegende Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken“ beschlossen (Anlage 2). Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Ergänzungsvereinbarung zur Öffentlich-rechtliche Vereinbarung „Weiße Flecken“ zu unterzeichnen.
4. Der Ausbau in der Gemeinde Bad Laer erfolgt nur, wenn die Förderquote der Bundes- und Landesförderung zusammen mindestens 75% beträgt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass davon auszugehen ist, dass die Antragstellung für alle Kommunen vor dem Hintergrund der Rahmenbedingungen der Bundes- und Landesförderung über drei bis fünf Antragsjahre (2023 bis 2027) erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

8. **Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Einbau von Lüftungsgeräten in den Schulen von Bad Laer**
Vorlage: 00/960/2023

Beratungsverlauf:

Fachbereichsleiter Giesker trägt den Sachverhalt vor. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

Für die Lieferung und den betriebsbereiten Einbau von raumlufthechnischen Anlagen werden für die Grundschule am Salzbach eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 75.289,92 EUR sowie für die Geschwister-Scholl-Oberschule eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 34.197,09 EUR bewilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II "Nördlich Eichenweg"; Entwurfs- und Auslegungsbeschluss **Vorlage: 00/951/2023**

Beratungsverlauf:

Fachbereichsleiterin Seydel trägt die Sachverhalt vor und bedankt sich bei dem Investor Herrn Sandhaus, der die Änderung möglich gemacht hat und auf viele Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger eingegangen ist.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 befindlichen Abwägungsvorschläge zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Nachbargemeinen gem. § 2 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahme der Gemeinde Bad Laer beschlossen.

Der entsprechend überarbeitete Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB wird einschließlich Begründung als Entwurf beschlossen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 Laer-Nord Teil II „Nördlich Eichenweg“ mit örtlichen Bauvorschriften ist samt Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0

Enthaltung:	0
-------------	---

10. **46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 357 "Glandorfer Straße/Südring"; Vorentwurfsbeschluss als Grundlage für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange**
Vorlage: 00/952/2023

Beratungsverlauf:

Ein Sachvortrag wird nicht gewünscht. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

- a) Der Vorentwurf zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
- b) Im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 357 „Glandorfer Straße/Südring“ mit örtlichen Bauvorschriften zustimmend zur Kenntnis genommen. Auf Grundlage dieses Vorentwurfes ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. **3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganztagschule sowie die Erhebung von Gebühren**
Vorlage: 00/949/2023

Beratungsverlauf:

Fachbereichsleiter Giesker erläutert den Sachverhalt. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

Die 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Bad Laer über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung im Rahmen der Ganzttagsschule sowie die Erhebung von Gebühren vom 25.06.2015 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 00/946/2023
Beratungsverlauf:

Referatsleiter Lindhorst erläutert den Sachverhalt. Die Ratsmitglieder stimmen ohne weitere Aussprache ab.

Beschluss:

1.) Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss 2022 wird in der vorliegenden Fassung auf Basis der Bilanz zum 31.12.2022, der Gesamtergebnisrechnung und der Gesamtfinanzrechnung festgestellt.

2.) Der Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis in Höhe von 1.022.405,52 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 150.446,20 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

3.) Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	17
Nein:	0
Enthaltung:	0

13. Anfragen und Anregungen

Ratsmitglied Schwöppe stellt den Antrag „Grünes Fernwärmenetz in Bad Laer“ der Gruppe G4 vor und bittet darum den Antrag aufzunehmen.

Ratsmitglied Schwöppe erkundigt sich, wie der Zeitplanung mit der Entfernung der Freiburger Kegel aussieht und wann die Fahrradpiktogramme angebracht werden. Fachbereichsleiterin Seydel berichtet, dass der Auftrag für die Errichtung der Baumtore bereits erteilt wurde. Fachbereichsleiter Burghard fügt hinzu, dass auch die Fahrradpiktogramme in Auftrag gegeben wurden und sobald Kapazitäten vorhanden seien, diese angebracht würden.

14. Schließung der Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Ratsvorsitzender Hiltmann die öffentliche Sitzung um 20:05 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Fachdienstleiter

Protokollführer